

Reform der Pflegeversicherung

Die wichtigsten Änderungen zum 1. 7. 2008 für Angehörige, die zuhause pflegen, sind hier zusammengestellt.

Ausweitung der Leistungen für besonderen Betreuungsbedarf

Der bisherige Geldbetrag von 460,00 € für Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz z.B. bei Demenz oder psychischer Erkrankung wird unabhängig von einer Pflegestufe angehoben. Je nach Betreuungsbedarf wird ein Grundbetrag von 1200,00 € bzw. ein erhöhter Betrag von 2400,00 € jährlich festgelegt.

Neu: Regelungen für Berufstätige

Zur kurzfristigen Organisation der Pflege gibt es einen Anspruch für alle Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer auf eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit für 10 Tage unter Weiterzahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Eine unbezahlte Pflegezeit von bis zu sechs Monaten zur Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen ist möglich, wenn der Arbeitgeber mehr als 15 Beschäftigte hat. Innerhalb der Pflegezeit ist die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung abgesichert.

Erhöhung der Leistungen

Zur Stärkung der ambulanten Betreuung Pflegebedürftiger nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird das Pflegegeld und die Pflegesachleistung leicht erhöht. In der stationären Betreuung werden lediglich die Leistungen der Pflegestufe III erhöht. Die bisherigen Summen stehen in Klammern.

	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Pflegegeld	215 (205)	420 (410)	675 (665)
Pflegesachleistung	420 (384)	980 (921)	1.470 (1.432)
stationäre Pflege	1.023 (1.023)	1.279 (1.279)	1.470 (1.432)

Das **Beratungsangebot für Pflegebedürftige und deren Angehörige** soll durch wohnortnahe Pflegestützpunkte verbessert werden. Beim Aufbau der Pflegestützpunkte soll auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden, beispielsweise auf Beratungsangebote der Kommunen nach § 4 Landespflegegesetz. Bei diesen Pflegestützpunkten wiederum werden unter anderem Pflegeberater/-innen angesiedelt, die von den Pflegekassen gestellt werden. Aufgabe dieser Pflegeberater/-innen soll es sein, einen individuellen Hilfeplan für bereits eingestufte Pflegebedürftige zu erstellen. Die Pflegeberater/-innen sollten dem pflegebedürftigen Menschen dann möglichst dauerhaft zugeordnet bleiben (dies gilt ab 01.01. 2009).

Finanzierung der Änderungen: Eine Beitragserhöhung zur Pflegeversicherung von 0,25 % greift ab 01.07.2008, die für Arbeitnehmer/-innen durch eine Absenkung der Beiträge in die Arbeitslosenversicherung aufgefangen werden soll. Rentner/-innen dahingegen werden mit dem vollen Beitrag belastet.

Es gibt noch viele weitere Änderungen z. B. werden die Leistungen für **Tages- und Nachtpflege** angehoben, **Betreute Wohnformen/ Wohngemeinschaften** können ambulante Betreuungsleistungen flexibler in Anspruch nehmen.

Umfassende Informationen bekommen Sie bei uns.

Rufen Sie uns an!

Silke Niewohner, Landesstelle Pflegende Angehörige

**Gebührenfreies Service-Telefon
0800 - 220 4400**